

**Nr.: BV-075/2019**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.04.2019

Ortschaftsrat Mochau  
Schmidt, Erich

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-075/2019

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Mochau für die Weihnachtsfeier 2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Mochau	13.05.2019	öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Mochau beschließt, bis zu 350 Euro aus der Einwohnerpauschale 2019 für eine Weihnachtsfeier ehrenamtlicher Helfer zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Justizariat	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527159 Einwohnerpauschale
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung				
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag		
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.800	veranschlagt		2020		2020	
				2021		2021	
Bedarf	350	Bedarf		2022		2022	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Veranstaltungen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege. Der Ortschaftsrat organisiert, gemeinsam mit den Vereinen des Ortes, das kulturelle Leben im Ort. Die Helfer leisten dazu unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit. Ohne ehrenamtliche Helfer könnten keine Veranstaltungen stattfinden, örtliches Brauchtum und Traditionspflege würden enden.

Der Ortschaftsrat Mochau plant als „Dankeschön“ zum Jahresausklang eine Weihnachtsfeier für etwa 25 ehrenamtliche Helfer, die zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens in der Ortschaft beitragen. Die Kosten betragen bis zu 350 Euro. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Weihnachtsfeier werden bis zu 350 Euro aus der Einwohnerpauschale 2019 für die Bewirtung verwendet, welche durch einen ortsansässigen Catering-Service bereitgestellt wird.